Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Presseinformation

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 5867-3505/06
Telefax (0211) 5867- 3225

Das zweite Schulhalbjahr beginnt

Bisher 2.089 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Düsseldorf, den 3. Februar 2013. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres konnten zum 1. Februar 2013 bisher 2.089 Lehrkräfte für eine Einstellung in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen werden. Schulministerin Sylvia Löhrmann wünschte den neuen Pädagoginnen und Pädagogen einen guten Start und erklärte: „Lehrerinnen und Lehrer übernehmen eine verantwortungsvolle und schöne Aufgabe. Sie begleiten und unterstützen junge Menschen auf ihrem Bildungsweg und beim Erwachsenwerden. Dafür verdienen sie unsere Anerkennung und Wertschätzung."

Die bisherigen 2.089 Einstellungen zum Schulhalbjahr verteilen sich wie folgt auf die Schulformen: Grundschule 664, Gesamtschule 334, Gymnasium 295, Berufskolleg 227, Förderschule 199, Realschule 189, Hauptschule 160, Weiterbildungskolleg 12, Sekundarschule 5 und Schulversuch Gemeinschaftsschule 4.

90 Stellen konnten bisher nicht besetzt werden. Bei einer Gesamtstellenzahl von 154.462 Lehrerstellen liegt die Quote der unbesetzten Lehrerstellen damit bei 0,1 Prozent. 65 Einstellungsverfahren sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die noch offenen Stellen sowie weitere Stellen werden in den nächsten Wochen und Monaten ausgeschrieben und können entweder sofort oder auch zum 30. August 2013 besetzt werden. Diese Stellen sind unter der Internetadresse www.leo.nrw.de veröffentlicht. Damit haben Bewerberinnen und Bewerber, die bisher keine Stelle erhalten konnten, bereits in Kürze erneute Einstellungschancen.

Darüber hinaus werden unter www.verena.nrw.de Stellen für Vertretungsunterricht veröffentlicht. Damit haben Lehrkräfte, die noch keine Dauerbeschäftigung gefunden haben, Gelegenheit, eine befristete Beschäftigung anzunehmen, wenn sie die jeweiligen Voraussetzungen der Veröffentlichung erfüllen.